



Merseburger Kreis-Blatt.

Donnerstag den 9. November.

Bekanntmachungen.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises werden aufgefordert, die Klassen- und Gewerbesteuer- zu- und Abganglisten für das II. Semester d. J. in zweifachen Exemplaren unfehlbar bis zum

9. December d. J.

bei Vermeidung einer Strafe von 10 Mark und der Abholung durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen an mich einzureichen.

Bei Aufstellung der Listen ist die im 8. Stück des Amtsblatts pro 1874 abgedruckte Instruction vom 12. December 1873 genau zu beachten.

Aus derselben hebe ich Folgendes hervor:

1) Jede neu zu veranlagende Person ist unter Aufzählung ihrer Vermögens-, Besitz-, Erwerb- und sonstigen Einkommens-Verhältnisse in eine Einkommens-Nachweisung einzutragen, welche von der Ortseinschätzungs-Commission vollzogen sein muß. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind diejenigen Personen, welche bereits an einem andern Orte veranlagt und von diesem überwiesen worden sind. Formulare zu diesen Nachweisungen werden auf besonderes Verlangen in meinem Bureau verabreicht werden.

2) Die Abgänge sind mit den im §. 6. der Instruction vorgeschriebenen Mittheilungen zu belegen. Falls dies nicht geschieht, hat die betreffende Behörde Streichung des Abgangs zu gewärtigen.

In denjenigen Fällen, in welchen der Ortsbehörde der Ort, wohin das betreffende Individuum verzogen, nicht genau bekannt geworden ist, muß dies in Colonne II. der Abgangliste ausdrücklich bemerkt werden.

3) Die Zugänge sind fortlaufend zu nummeriren, d. h. der erste Zugang beginnt mit der nächsten Nummer, mit welcher die Zugangliste pro I. Semester abschließt, während bei den Abgängen in Colonne I. diejenige Nummer zu verzeichnen ist, welche das betreffende Individuum in der Klassensteuer- oder Zugangliste führt. In den letzten Jahren haben viele Ortsbehörden diese Nummern gar nicht vermerkt, oder beliebige nicht zutreffende Zahlen eingetragen. Bei der Kürze der Zeit, in welcher die Revision zu erfolgen hat, kann eine Bervollständigung der Listen in dieser Beziehung nicht veranlaßt werden, daher ich mich genöthigt sehe, alle Abgänge zu streichen, bei denen entweder gar keine oder eine falsche Nummer verzeichnet ist.

4) Steuerfreie Personen sind in die Listen nicht aufzunehmen.

Den Gewerbesteuer-Abganglisten sind die Erlaubnißscheine der abgehenden Gewerbetreibenden beizufügen.

Winnen gleicher Frist sind auch die nach Vorschrift meiner Bekanntmachung vom 5. März 1857 (Kreisblatt de 1857 St. 20) aufzustellenden Verzeichnisse über wirklich uneinziehbare Klassensteuer-Reste in duplo hier einzureichen. Die Formulare sind in meinem Bureau abzuholen.

Merseburg, den 6. November 1876

Der Königliche Landrath.
Weidlich.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Bauhölzern und Schneidewaren für die Saline auf die Zeit vom 1. Januar 1877 bis zum 31. März 1878 soll im Submissionenwege vergeben werden, wozu Termin auf

Dienstag den 21. November d. J., Vorm. 11 Uhr, in unserm Sessionszimmer absteht. Reflectanten wollen Ihre Offerten vorstosfrei und versiegelt mit der Aufschrift „Holzlieferung für Saline Dürrenberg“ bis zu obigem Termine bei unterzeichnetem Salzamt einreichen, wo in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgen soll.

Die Lieferungsbedingungen liegen in unserer Registratur während der Dienststunden aus, können daselbst auch gegen Erstattung von 60 Pf. Kopialien abschriftlich bezogen werden.

Dürrenberg, den 4. November 1876.

Königliches Salzamt.

Ein ca. $\frac{3}{4}$ Morg. gr. Grundstück mit darauf befindlichem massiven Wohnhause mit Thoreinfahrt und Seitengebäude soll für 2400 Thlr. sofort verkauft werden; durch wen? zu erst. in der Exped. d. Bl.

Torf-Verkauf.

Täglich Nachmittags von 2—4 Uhr verkaufen wir in unserm Wäghause große Sigtstraße Nr. 14. Torfsteine pro 100 Stück mit 12 Sgr. C. F. Schulze sen. & Sohn.



Eine hochtragende Kuh steht zu verkaufen Spergau Nr. 93.

Ein gut erhaltener Kinderschlitten wird zu kaufen gesucht; durch wen? sagt die Expedition d. Bl.

Eine Stube und Schlafkammer mit Möbel ist an einen ledigen Herrn zu vermieten Markt 32.

Uhren-Verkauf in Merseburg.

Nur am Sonnabend den 11. und Sonntag den 12. November soll im Gasthof zum goldenen Hahn eine große Auswahl neuer, abgezoener, gut gehender Uhren zu billigen Preisen verkauft werden. Wecker-Uhren 1 Thlr., Wand-Uhren 1 Thlr. 15 Sgr., Rahm-Uhren, mit und ohne Gewichte gehend, 2 Thlr. 20 Sgr. bis 6 Thlr., Anker-Uhren, mit Wecker und Schlagwerk (für Schiffer, Comtoir, Laden u. Reisen) 2 Thlr. 25 Sgr. bis 8 Thlr., Ruders-Uhren (ganze und halbe Stunden rufend) von 3 Thlr. 20 Sgr. bis 10 Thlr., Regulateure 14 Tage gehend, mit oder ohne Schlagwerk von 7 bis 18 Thlr., ebenso alle Sorten Taschenuhren: Cylinder-Uhren zu 4 Thlr. 20 Sgr., Anker-Uhren, auf 15 Steinen gehend, für 8 Thlr. 15 Sgr., goldene Herren- und Damen-Uhren von 12 bis 100 Thlr., Musik-Dosen und Werke von 3 Thlr. 25 Sgr. bis 50 Thlr., Uhrketten von $2\frac{1}{2}$ Sgr. an.

Für gutes Gold und Silber, sowie für das gute Gehen der Uhren wird garantirt und werden die Inhaber der bereits in früheren Jahren von mir gekauften Uhren die besten Zeugnisse ausstellen. Alte Uhren werden in Tausch angenommen.

August Schuster aus dem Schwarzwald.

Der Verkauf findet nur an den genannten Tagen statt.

Ein Logis mit Zubehör ist an stille Leute zu vermieten und sofort oder später zu beziehen.

W. Trommler, Böttchermstr., Unteraltenburg 14.

Sand Nr. 5 ist eine Schlafstelle offen.

Steinkohlen

in kleinen Quantitäten, sowie in Ladungen billigt bei Feinr. Schulze jun., Entenplan.

Geschäfts-Anzeige.

Den geehrten Bewohnern Merseburgs und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mein Frisir-Geschäft aus der gr. Ritterstr. 4. in die kl. Ritterstr. 13. verlegt, verbunden mit Verkaufslokal und bitte das mir bisher geschenkte Wohlwollen auch in meine neue Wohnung zu übertragen.
 Hochachtungsvoll **Henriette Francke.**

Inhaber feiner Detailgeschäfte, besonders Galanterie- und Tapissierewarenhändler, welche bereit sind, für die Weihnachtszeit ein reiches Assortiment sehr beliebter Kunst- und Wirthschaftsgegenstände in commissionsweisen Verkauf zu übernehmen, wollen unter Aufgabe genügender Referenzen ihre Offerte unter A. A. postlagernd Halle a/S. einsenden.

Fettes Hammelfleisch von Donnerstag ab bei **Trantmann, Weinberg.**

Schollische Gummischuhe,
 beste Waare,
 sortirt in allen Größen, empfiehlt
Gustav Lots.

Näh-Maschinen,

bestes Fabrikat in reichhaltigster Auswahl, empfiehlt unter Garantie zu bedeutend ermäßigten Preisen

E. Hartung, Gotthardstraße 18.

Alterthümer

in Porzellan-Gegegenständen, als: Figuren, Gruppen, Service, auch gemalte Tassen, Dosen, desal. alte Stein- und Ebonkrüge, gemalte und geblissene Gläser, schön geschweifte oder geschmückte Möbel, alte Waffen, Spitzen, Stoffe u. s. w. sucht zu hohen Preisen zu kaufen

B. Rosin aus Dresden.

Adressen bitte abzugeben Delarue 21. bei Frau Dreyler.

Ganze Gebisse und einzelne Zähne fertige unter

Adolph Peetz.

Sprechstunden: Morg. v. 9-1 Uhr,
 Nachm. v. 2-5 Uhr.

Garantie, sowie Plombiren u. Reinigen d. Zähne.

Rossmarkt 12.

Frisch angekommen:

große Lüneburger Riesen-Neunaugen à 45 Pf.,
 delicate Bratheringe 2 St. 25 Pf.,
 Russische Sardinien (in Käpfchen billigt à 3 Pf.)
 pr. Schweizerkäse
 pr. Limburger Käse,
 pr. Caviar

außerdem empfehle
 marinirte Serringe à 15 Pf.,
 gute Markt-Butter und Käse,
 amerik. Schweinefett à 70 Pf.

Heinr. Schultze jun., Entenplan.

Salz-Niederlage.

Dürrenberger Speisesalz,
 Vieh-Salz,
 Viehsalz-Lecksteine

im Ganzen und Einzelnen billigt bei

Heinr. Schultze jun., Entenplan.

Von Flaschenbieren:

Berliner Tivoli	20 Fl. 3	} ohne Flaschen
Braunschweiger	20 " 3	
imit. Baierisch	22 " 3	
" Böhmisches	24 " 3	
Merseburger Bitterbier	22 " 3	
echt Baierisch Export (reif)	14 " 3	
echt Culmbacher Export	15 " 3	

empfehle in vorzüglichen Qualitäten und sendet frei ins Haus
Heinr. Schultze jun., Entenplan.

Zahnarzt Kneisel,

früher Assistent des Herrn Zahnarzte Schwarze,
 Centralstr. 31. Leipzig. Centralstr. 31.

Rheumatismus-Salbe

in Büchsen à 2 und 3 Mark und Pflaster à 5 Sgr.
 empfiehlt **Gustav Elbe.**

Announce!

Reeller Verkauf! keine Märktstreierei.

Meinen werthen Kunden, sowie ein geehrtes hiesiges und auswärtig wohnendes Publikum erlaube ich mir auf meine selbstverfertigten Bettzeuge in Leinen und Baumwolle (nur waschbar), sowie auf Federleinen, Bartheute, Dress in allen Breiten, Schlesinger Leinwand, Prima-Waare, Auswahl in halb- und ganzwollenen Lamas ganz ergebenst aufmerksam zu machen.

Merseburg, Delgrube Nr. 1. **Fr. Demme.**

Vorbereitungs-Unterricht.

Seit 23 Jahren ertheile ich Vorbereitungs-Unterricht für den Einjährig-Freiwilligen-Examen und sichere jedem Kleifigen einen günstigen Erfolg zu. Halle, Glauch'sche Kirche, C. Ramshorn, Hauptmann a. D.

Den Verkauf von Güter und Grundstücken übernimmt der Kaufmann **L. Körner** in Berlin, Reichenberger Straße 169.

Frischen Seedorf

empfiehlt **Emil Wolff.**

Zitherunterricht.

Musikfreunde wollen gefälligst ihre Bestellung bis zum 15. d. M. in der Expedition d. Bl. abgeben.

Briquettes und Preßkohlensteine

sind von heute ab stets preiswürdig zu haben in beliebiger Quantität im Brennholz-Verkauf bei **G. Otto, Bornwerk 9.**

Frische Delfuchen,

viereckige,

gut quellend,

in Centnern, Schocken und Einzeln billigt bei

Heinr. Schultze jun., Entenplan.

Männer-Turnverein.

Sonntag den 12. November c., Abends 8 Uhr, **Abendunterhaltung** auf der **Funtenburg**. Nichtmitgliedern ist der Zutritt gegen ein Entrée von 30 Pfennigen gestattet.

Der Vorstand.

Generalversammlung des Gewerbevereins

Sonnabend den 11. November, Abends 8 Uhr, im Rathskeller. Tages-Ordnung: Rechnungslegung p. 1875. Mikroskop, Pflanzenzelle. Nichtmitglieder haben Zutritt.

Der Vorstand.

Gesang-Verein.

Im **Serzog Christian** Freitag 7 Uhr vorlezte Probe am Clavier: **Requiem** von Cherubini.

TIVOLI.

Donnerstag den 9. November **3. Abonnements-Concert.** Anfang 7 1/2 Uhr. **Kramholz, Stadtmusikdirector.**

TRIVOLI.

Vorläufige Anzeige. Agoston kommt.

Sonntag den 12. d. M.

große Eröffnungs-Vorstellung
in der höheren

Salon-Magie, Physik, Illusion etc. etc.

Alles Nähere besagen Zettel und Annoncen.

Gasthof zu Wallendorf.

Sonntag den 12. und Montag den 13. November laden zur **Kirmes** hiermit ergebenst ein. Für die **Speisen** und **Getränke** werde bestens Sorge tragen. Omnibusfahrt an beiden Tagen von Nachmittags 1 Uhr ab. **S. noblauch**

Einladung.

Zur **Kirmes** in Corbetta laden ergebenst ein **F. Kitzing.**

Collenbey.

Sonntag und Montag die 12 und 13. d. M. laden zur **Kirmes** und Tanzmusik ergebenst ein. Der Kahn zur Ueberfahrt steht bereit. **Bauer.**

Einen gewandten Expedienten sucht sofort der Rechtsanwalt **Grube** in Merseburg.

Am 4. d. M. ist auf dem Wege zwischen der Windmühle und Köpfschen ein Tuch mit Gold gefunden worden. Der Eigentümer kann sich melden in **Frankleben 51.**

Eine silberne Taschenuhr ist gefunden worden; der sich legitimierende Eigentümer kann dieselbe im Comptoir der Grube „**Constantine**“ bei Weiskensfeld in Empfang nehmen.

Ich warne hierdurch Jedermann, dem blödsinnigen **Otto Reuter** keine geistigen Getränke zu trinken zu geben; gleichzeitig bitte ich das menschlich-gestützte Publikum zur Ermittlung derjenigen Personen, welche denselben am Montag Abend in trunkenen Zustand verlegt haben, daß ich dieselben belangen kann. **Oskar Hädicke.**

Zurückgekehrt vom Grabe meines mir unvergeßlichen Mannes, des Schuhmachermeisters **Niesch**, kann ich nicht unterlassen, allen denen, welche ihm zu seiner letzten Ruhestätte trugen und begleiteten, sowie seinen Sarg mit Kränzen und Kionen schmückten, meinen innigsten Dank abzustatten. Insbesondere aber auch dem Herrn Pastor Heinemann für seine im Hause und am Grabe gesprochenen trostreichen Worte, welche lindernd auf mein wundtes Herz wirkten. **Merseburg, den 7. November 1876.**

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kirchen-Sache.

Durch Gesetz vom 3. Juni d. J. werden die nach Allg. Landrecht Th. 2. Tit. XI. §. 283. bis §. 287. oder nach besonderem Recht oder Herkommen bestehenden Exmirtionen (Vestreibungen) von dem Parochialzwange mit dem **1. Januar 1877** aufgehoben.

Die bisherigen Exmirten haben jedoch das Recht, bis zum **31. December 1876** diejenige Parodie (Gemeinde) zu wählen, welcher sie als Mitglieder **dauernd** beitreten wollen.

Wird diese Wahl nicht bis zum 31. December 1876 ausgeübt, so gelten die Exmirten als Mitglieder derjenigen Gemeinde innerhalb welcher ihre Wohnung belegen ist, und sie sind auch mit jedem späteren Wohnungswechsel dem Wechsel der Gemeinde-Zugehörigkeit unterworfen. Diejenigen Exmirten, welche nicht bereits früher einer bestimmten Gemeinde beigetreten sind und jetzt von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, werden demnach aufgefordert, sich **vor Ablauf dieses Jahres** bei dem **Pfarrer** derjenigen Gemeinde, welcher sie dauernd angehören wollen — sie mögen in derselben zur **Zeit** wohnen oder nicht — **mündlich oder schriftlich** anzumelden.

Wollen dieselben sich in der Gemeinde, welcher sie beitreten, zugleich das Wahlrecht bei den Anfang Januar bevorstehenden Neuwahlen für Gemeinde-Kirchen-Rath und Gemeinde-Vertretung sichern, so muß die Anmeldung noch im **November** geschehen, da im December die Wählerlisten abgeschlossen werden. Zugleich ergeht an alle die, welche innerhalb der letzten 3 Jahre in eine der hiesigen Gemeinden durch Wohnungswechsel oder von Auswärts neu einbezogen sind, zur Aufnahme in die Gemeindefisten aber sich noch nicht angemeldet haben, die Aufforderung, diese Anmeldung gleichfalls **vor Ablauf des Novembers** bei dem **Pfarrer** ihrer Gemeinde zu bewirken, da sie ohne dies zur Ausübung des Wahlrechts nicht berechtigt sein würden. Jede schriftliche Anmeldung muß die Angabe von Vor- und Familien-Namen, Lebensalter, Stand oder Gewerbe und Wohnung enthalten.

Merseburg, den 6. November 1876.

Der königliche Stiffts-Superintendent **Leuschner.**

Provincial-Landtag.

In der 2. Plenarsitzung am Dienstag den 7. November 1876 Vormittags 11 Uhr standen folgende Gegenstände auf der Tagesordnung: 1) Geschäftliche Mittheilungen; 2) Wahl der Rechnungs-Commission; 3) einmalige Schlußberatungen über den vom Provincial-Ausschuß vorgelegten Plan zur Förderung der Pflege der geschichtlichen Vestreibungen innerhalb der Provinz Sachsen durch die Provincial-Verwaltung nebst Abänderungs-Vorschlägen; 4) einmalige Schlußberatung über das vom Provincial-Ausschuß vorgelegte Reglement für die Bewilligung von Provincial-Mitteln zu Landes-Meliorationen; 5) Berathung des vom Provincial-Ausschuß vorgelegten Reglements zur Ausführung der Vorschriften im §. 60. des Gesetzes vom 25. Juni 1875. betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in der Provinz Sachsen nebst Abänderungs-Anträgen und verschiedenen Petitionen; 6) einmalige Schlußberatung über die Mittheilung des Provincial-Ausschusses von der Wahl des Herrn Landes-Directors Grafen von Wisingerode zum 1. Director des landwirthschaftlichen Credit-Verbandes der Provinz Sachsen; 7) einmalige Schlußberatung über den Antrag des Provincial-Ausschusses auf Verkauf von 31,5408 D-Meter der Sangerhäuser Kindebrücker Chaussee zwischen Stations Nr. 4.3. bis 4.4. an den Defonon Kattan zu Derröblingen; 8) einmalige Schlußberatung über den Antrag des Provincial-Ausschusses auf Abtretung von Böschungen und Planum der Erfurt Sangerhäuser und Straußfurt-Greuzener Chaussee; 9) einmalige Schlußberatung über die vom Provincial-Ausschuß vorgelegte Geschäftsordnung für denselben; 10) einmalige Schlußberatung der vom Provincial-Ausschuß vorgelegten Grundzüge über Verleihung der vom Provincial-Landtage bewilligten Stipendien; 11) einmalige Schlußberatung über den Antrag des Provincial-Ausschusses auf Gewährung eines Arbeitsverdienst-Antheils an die Zöglinge der Blinden-Beschäftigungs-Anstalt in Barby; 12) einmalige Schlußberatung über den Antrag des Provincial-Ausschusses wegen Uebernahme eines Theils der Kosten für Herstellung von Badeeinrichtungen und einer verdeckten Seilerbahn bei der Blinden- und Blinden-Beschäftigungs-Anstalt in Barby; 13) einmalige Schlußberatung über den Antrag des Provincial-Ausschusses wegen Verlängerung der Etats der Provincial-Hebammen-Anstalten pro 1875 auf das Jahr 1876; 14) einmalige Schlußberatung des Antrags des Provincial-Ausschusses wegen Verlängerung der Etats der Blinden- und Blinden-Beschäftigungs-Anstalt zu Barby pro 1875 auf das Jahr 1876; 15) einmalige Schlußberatung über den Antrag des Provincial-Ausschusses auf Erhöhung des Einkommens der Handarbeits-Lehrerin Schurig, sowie der Werkmeister Witte und Jährling, sämmtlich an der Blinden- und Blinden-Beschäftigungs-Anstalt zu Barby.

Die Tagesordnung der 3. Plenar-Sitzung am Mittwoch den 8. November 1876, Vormittags 11 Uhr, enthielt Folgendes: 1) Geschäftliche Mittheilungen; 2) Erledigung der Tagesordnung vom 7. November c.; 3) erste Berathung des Statuts des Provincial-Verbandes von Sachsen und der Geschäfts-Ordnung für die Landes-Direction; 4) Wahl der oberen Beamten und eines höheren technischen Beamten für die Leitung des Wegebau-Wesens; 5) einmalige Schlußberatung über den Amtssitz der Provincial-Verwaltungs-Organe unter Mittheilung der von den Städten Merseburg, Magdeburg und Halle gemachten Anerbietungen; 6) Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank, gemäß §. 5. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850, berufenen Vertreter der Provincial-Verwaltung; 7) erste Berathung der Ordnung über die dienstlichen Verhältnisse der Beamten; 8) einmalige Schluß-Berathung des Regulativs über die bei Dienstreisen in Angelegenheiten der Provincial-Verwaltung zu gewährenden Reisekosten und Tagelöhner. Ausführlicher Bericht darüber folgt später.

Merseburg, den 9. September. Bei der gestern in der 3. Plenar-Sitzung zur Verhandlung gekommenen Frage, wo der definitive Sitz der Provincial-Verwaltung für die Zukunft sein soll, wurde nach 4stündiger heftiger Debatte sowohl der Antrag Seitens des Provincial-Ausschusses, den Sitz nach Halle zu verlegen, als auch der des Abgeordneten Herrn Eismann, denselben nach Magdeburg zu bringen, mit großer Majorität abgelehnt und ist somit Merseburg als bleibender Sitz der Provincialbehörden beibehalten worden.

Schwurgericht zu Naumburg.

Montag den 6. Novbr. 1876.
Mit heute begann die dritte diesjährige Sitzungsperiode vor dem hiesigen Schwurgerichte. Vorsitzender des Gerichtshofes ist Appell. Ger. Rath Hesse, Beisitzer waren die Kreisgerichtsräthe Clafewald, Reising, Aßmann und Reimböckel. Die königl. Staatsanwaltschaft war vertreten durch Staatsanwalt Lang. Als Gerichtsschreiber fungirte Actuar Schrappe.

Erste Sache.
Auf der Anklagebank erschien auf Grund der §§. 243. und 244. des Strafgesetzbuchs (Schwerer Diebstahl) der bereits neumal desfalls bestrafte Dandarbeiter **Ludwig Theodor Robert Schmidt** gen. **Kutschbach** aus Zeitz. Vertheidigt wurde er durch den Referendar **Gabriel**.

Das volle Geständniß des Angeklagten machte die Zuziehung der Geschworenen überflüssig.

Die Staatsanwaltschaft beantragt, indem von ihr betont wird, man habe es hier mit einem gewerbmäßigen, das Diebstah Handwerk betreibenden Menschen zu thun, eine 3 jährige Zuchthausstrafe und Sperverlust auf die gleiche Dauer, die

Verteidigung dagegen bittet, in Berücksichtigung des freien Geständnisses nicht über das geringste Strafmaß hinauszugehen, auch die erlittene Untersuchungsfrist in Anrechnung zu bringen.

Das Urtheil lautet gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft.

Zweite Sache.

In dieser Sache erschien der Baunternehmer Karl Friedrich Schent gen. Steinbrück aus Weipenfeld, angeklagt der Urkundenfälschung (§§. 267. und 268. des Str. G. B.). Sein Verteidiger war Referendar Gabriel. Da auch hier ein volles Geständniß vorlag, so erfolgte wie in der ersten Sache auch hier nicht die Zuziehung der Geschworenen. Die Verhandlung ergab Folgendes: Schent gen. Steinbrück war dem Holzhändler Gräßhoff etwas über 300 Mark schuldig geworden; da Gräßhoff auf Zahlung drängte, übergab Sch. ihm im Juni 1875 einen Wechsel, ausgestellt von Fr. Steinbrück, gezogen auf den Gastwirth Engelmann, lauten über 180 Mark, zahlbar am 5. Juli 1875, der Wechsel trug das Accept: „angenommen Gustav Engelmann.“ Diesen Wechsel hat Schent fälschlich angefertigt, da er keinen Auftrag von Engelmann hatte, dessen Namen auf den Wechsel zu setzen. In einem milderen Lichte erscheint die Fälschung durch den Umstand, daß Schent mit Engelmann gut befreundet war, von diesem gegen 100 Mark zu fordern hatte und er mit ihm nachträglich Rücksprache zu nehmen entschlossen war, auch bereits vor der Zuziehung des Acceptes bei Engelmann vorgesprochen, diesen jedoch nicht zu Hause getroffen hatte. Unmittelbar nach Uebergabe des Wechsels war Engelmann geschäftlich zu Gräßhoff gekommen und hatte letzterer jenen den Wechsel gezeigt, wodurch die Fälschung bekannt wurde. Nach geraumer Zeit erlitt Gräßhoff Anzeig.

Sowohl von der Staatsanwaltschaft wie von der Verteidigung wird Zubilligung mildernder Umstände beantragt, solche auch gerichtsfällig genehmigt. Der Gerichtshof verurtheilt hierauf den Angeklagten zu einer 3 monatlichen Gefängnißstrafe.

Dritte Sache.

Die unverehel. Bertha Ritterhaus aus Berlin war angeklagt, in rechtswidriger Absicht zwei Urkunden fälschlich angefertigt, auf und jeder derselben zu anderer Zeit im Laufe dieses Jahres in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, Gebrauch gemacht zu haben (§§. 267. und 268. d. Str. G. B.). Ihr Verteidiger war der Referendar Eggeling.

Nach verhandelter Sache wird seitens der Verteidigung Zubilligung mildernder Umstände beantragt, dem jedoch seitens der Staatsanwaltschaft widersprochen. Letztere sagt in ihrem Plaidoyer, es könne nicht zweifelhaft erscheinen, daß sich die Angeklagte einen Vermögensvortheil verschaffen wollte und rüth den Geschworenen, in Hinsicht auf den nicht besten Ruf derselben, da sie bereits wegen Unterschlagung bestraft worden sei, mildernde Umstände als nicht vorhanden anzunehmen. Weiter vergleicht die Staatsanwaltschaft die Angeklagte mit der Adee Spigebler, es sei hier im Kleinen derselbe Fall.

Die Verteidigung plaidirt für Zubilligung mildernder Umstände, sie sagt, die Angeklagte habe sich in Noth befunden, habe in ihrer Gedrückttheit allerdings die Wechsel gefälscht, aber doch nicht den Willen gehabt, betrügen zu wollen, sondern nur Zeit zu gewinnen, um ihren Pflichten nachkommen zu können und das wäre sie auf Grund der vorliegenden Reserve im Stande gewesen. Eben- sowol sei auf das freie Geständniß Rücksicht zu nehmen.

Das hierauf abgegebene Verdict der Geschworenen verneint die mildernden Umstände.

Das Urtheil des Gerichtshofes lautet gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft auf 2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust.

Vierte Sache.

Der Dienstmacht Carl Bergner aus Mülchen war geständig, einen schweren Diebstahl im Rückfalle verübt zu haben. Sein Verteidiger war der Referendar Eggeling.

Der Sachverhalt fassen wir in Folgendem zusammen: Bergner diente auf dem Rittergute St. Ulrich und benutzte mit anderen Knechten gemeinschaftlich eine Kammer, hier standen auch die Kühen resp. Köpfer der verschiedenen Knechte, darunter auch die des Knechtes Wilhelm Schäfer. Am 1. Juli d. J. sah Bergner, daß Schäfer seinen Diensthof in die Kiste legte. In der Mittagspause öffnete Bergner unter Benutzung seines eigenen Kofferhähnelchens, der zufällig genau paßte, die Kiste und entwendete 1 Halerstück, dasselbe Mannöver wiederholte er am 12. Juli, wurde aber dabei von Schäfer erfaßt.

Auf Grund des unumwundenen Geständnisses werden in dieser Sache die Geschworenen nicht zugezogen. Die von der Verteidigung beantragten mildernden Umstände finden seitens der Staatsanwaltschaft Billigung, besonders in Anbetracht der Jugendlichkeit des Angeklagten. Der Gerichtshof schließt sich den Anträgen an und erkennt gegen Bergner auf eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr 3 Monaten und 2 Jahre Ehrverlust.

Fünfte Sache.

In dieser Sache wurde der Handarbeiter Jacob Küster von hier in nicht öffentlicher Sitzung der verübten Unthat für schuldig erkannt und zu 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Sechste Sache.

In dieser Sache, der letzten der heutigen Sitzung, erschien auf der Anklagebank der Handarbeiter Adolph Franz Niede aus Haffel, d. J. in Großofda, angeklagt eines versuchten und eines vollendeten Betrugs. Verteidiger ist der Ref. Gabriel.

Niede, der eine stattliche Reihe wegen Betrügereien, Unterschlagungen u. c. erlittener Vorstrafen (15) zugeben muß, entschließt sich noch im letzten Momente gegenüber erdrückender Beweismittel, sein beharliches Penznen anzugeben und ein Geständniß betreffs der neuen Anklage abzulegen. Er war im Mai zum Lederhändler Punder gekommen, hatte diesem Lohse zum Kauf angeboten und, als dieser auf den Kauf einzugehen erklärte, 6 Haler gefordert, indem er diesen Betrag auf der Bahn als Fracht bezahlen müsse, bevor er die Lohse ausgefolgt erhalte. Punder schloßte Veracht, faubte zur Bahn und stellte es sich hier heraus, daß weder Lohse noch der Verkäufer vorhanden waren. — Am selben Tage ging Angeklagter in Zeit in die Stock'sche Restauration, tractirte einen andern mit 1/4 Quart Schnaps, ließ sich Cigarren, Bier und unter allerhand falschen Vorspiegelungen 15 Sgr. haares Geld von der Frau Stock geben. Insgesammt betrug die Summe, um welche die Stock'schen Eheleute betrogen wurden, 25 Sgr. 10 Pfennige.

Das Geständniß wird für ausreichend gehalten und wird auch in diesem Falle die Zuziehung der Geschworenen umäßig.

Die Staatsanwaltschaft legt auf das Geständniß wenig Werth, da es erst gefunden, nachdem er schon mußte, daß das Zeugnis nicht mehr helfen konnte. Die Verteidigung dagegen bittet um mildere Beurtheilung, insbesondere aber um Anrechnung der Untersuchungsfrist.

Das Urtheil des Gerichtshofes lautet auf 2 Jahre Zuchthaus, 1000 Mark Geldbuße ev. noch 6 Monate Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust. Auch wird die Stellung unter Polizeiaufsicht als zulässig erklärt.

Se. Majestät der Kaiser ist von seiner Indisposition so weit wieder hergestellt, daß Allerhöchstderselbe einige Zeit der Vorstellung im Opernbaue beiwohnen konnte. Am 9. November wird sich Se. Majestät mit den königlichen Prinzen zur Abhaltung einer Hofjagd nach Reglingen begeben. Empfang und Begleitung finden auf dieser Reise nicht statt.

Am 6. Nachmittags um 1 1/2 Uhr fand in Berlin die feierliche Auffahrt des türkischen Botschafters Edhem Pascha statt, wacher dem Kaiser in Gegenwart des Staatssecretairs des Auswärtigen, v. Bülow, seine neue Beglaubigungsschreiben überreichte.

Die Tauffeierlichkeit des Sohnes des Prinzen Albrecht in der Schloßkirche von Hannover wurde programmäßig am 5. November um 3 Uhr vollzogen. Nach derselben fand Diner im Residenzschlosse statt. Um 6 1/2 Uhr erfolgte die Abreise der kronprinzlichen Herrschaften und der übrigen Fürstlichkeiten mittelst Extrazugs vom Staatsbahnhofe. Zur Feier des festlichen Anlasses hatten die öffentlichen Gebäude, sowie viele Privathäuser Flaggen Schmuck angelegt.

Fürst Bischoff wird, wie die „Post“ hört, Mitte dieses Monats in Berlin wieder eintreffen. Das Befinden des Reichskanzlers ist gut, nur leidet derselbe immer noch an andauernder Schlaflosigkeit.

In der Sitzung des Reichstages am 6. November wurde zunächst der Austieferungsvertrag zwischen dem deutschen Reiche und Luxemburg in 3. Berathung ohne Debatte angenommen. Es folgte darauf die erste und zweite Berathung des Gesentw., betr. Untersuchung von Feunfällen. Der Bevollmächtigte zum Bundesrathe für Lübeck, Krüger, leitete die Debatte ein und setzte die Wichtigkeit des Gesetzes auseinander. Abg. Moske begrüßte das für sehr wichtig anerkannte Gesetz mit großer Befriedigung, hält aber die Commissions-Berathung für nothwendig. Nachdem die Abg. Dr. Kapp, Schmidt (Stettin) und v. St. Paul Maire sich in gleichem Sinne ausgeprochen hatten, wurde der Gesentw. einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Es folgte darauf die 2. Berathung des Reichshaushalts-Etats pro I. Quartal 1877. Abg. Dr. Jörg äußerte sich bei dem Etat des Auswärtigen Amtes in längerer Rede über die Politik des deutschen Reiches in der orientalischen Frage und bemängelte dieselbe in seiner gewohnten drastischen Weise. Staatsminister v. Bülow erwiderte darauf, daß nur die Regierung den für ausführliche Erklärungen passendsten Zeitpunkt bemessen kann. „Wir werden Deutschland nur aufrufen, wenn eigene Interessen in Gefahr sehen. Deutschland wird das Bollwerk des Friedens sein und bleiben und es wird dies um so fester sein, je mehr wir hoffen können, daß wir das Vertrauen der Nation haben.“ Nachdem der Abg. Dr. Lasker die Auseinandersetzungen des Abg. Jörg gründlich widerlegt und versichert hatte, daß die Majorität des Reichstages volles Vertrauen zu der auswärtigen Politik des Reichskanzlers hege, wurden die einzelnen Positionen genehmigt, ebenso eine Reihe von einmaligen Ausgaben.

In der Sitzung am 7. war der 1. Punkt der Tagesordnung die Feststellung der geschäftlichen Behandlung der drei großen Justizgesetze. Abg. Miquel schlug auch Namens der Justizcommission Folgendes vor: Alles, was vereinzelt übersichtlich ist und in einfacher Debatte durch ja und nein erledigt werden kann, direct im Reichstage zur Verhandlung zu bringen; die schwierigen Punkte dagegen nochmal der Prüfung der Commission zu überweisen. Justizminister Leonhardt erklärte dagegen, daß er für practischer halte, eine ganze Reihe von Punkten vor das Plenum zu bringen. Abg. Dr. Windthorst (Meppen) erklärte sich gegen den Antrag Miquels und wünscht, daß das Haus in allen Punkten Klarheit habe. Justizminister Dr. Leonhardt protestirt gegen die Behauptung des Vorredners, daß die preussische Justiz das Strafverfahren gemißbraucht habe im Interesse der Politik. Der Antrag des Abg. Dr. Weyerspenning, die Beschlüsse des Bundesraths der Justizcommission nochmals zur Vorberathung zu überweisen, wird angenommen. Darauf wurde die 2. Berathung des Etats fortgesetzt. Der Etat des Reichskanzleramtes, der bekanntlich eine durch eine besondere Denkschrift erläuterte veränderte Organisation nachweist, die besonders in der Einrichtung des Reichs- und Justizamts mit dem Staatssecretair an der Spitze zur Erreichung kommt, wurde vom Abg. Schorlemer-Nist in sehr ironischer Weise bemängelt, vom Abg. Dr. Damberger aber beifühwortet. Der Staatsminister Hofmann erklärte, daß er das Haus mit einer Erörterung der Frage über die Ministerverantwortlichkeit nicht aufhalten wolle, weil er der Ansicht sei, daß dies augenblicklich ohne practischen Erfolg ist. Bei dem Etat der Verwaltung der Reichslände kritisirte der Abgeordnete Gueber die Steuerreorganisation der Verwaltung eingehend. Der Staatssecretair Herzog erklärte, daß die Ausführung des Vorredners meist auf unrichtiger Anschauung der Platzverhältnisse beruhe. Der Etat wird hierauf unerkürt bewilligt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Hierzu eine Beilage.)

Am 2. d. M. wurde in **Frauenburg** der Kaplan Malice, als er in der Schule den Religionsunterricht erteilen sollte, durch den Amtsdienner im Auftrage des Magistrats aus der Schule verwiesen.

In der Sitzung des **österreichischen Abgeordnetenhauses** am 4. d. M. begann die Debatte über die Interpellationsantwortung in der orientalischen Frage. Der Abg. Jzsof sprach gegen jede Gebietsveränderung der österreichischen Monarchie und gegen jede Veränderung des Besitzstandes der Türkei. Der Abg. Demel wandte sich gegen die Politik Rußlands. Der Abgeordnete Granitsch wünschte das formelle Recht der österreichischen Regierung gewahrt zu sehen, ihren Einfluß auf die Leitung der auswärtigen Politik geltend zu machen. Hohenwart erklärte, er sei zunächst zwar weder für eine Occupation, noch für eine Annexion, jedoch dürfe man weder die eine noch die andere Eventualität unter allen Umständen perhorresciren. Es sprachen noch Wöllerich, Kuranda und v. Plener. Letzterer führte aus, Oesterreich dürfe bei einem eventuellen Zusammenbruche der Türkei nicht isolirt dastehen und könne nicht zugeben, daß an seinen Grenzen gegen seinen Willen staatliche Neuerungen vor sich gingen. Oesterreich müsse mit den ihm verwandten und benachbarten Staaten im Contacte bleiben. Dies sei der gesunde Gedanke des Dreikaiserbündnisses, welches Oesterreich eine ehrenvolle Stellung gesichert habe. Die Debatte wurde geschlossen. — In der Sitzung am 6. November wurde die Debatte über die Interpellationsantwortung in der orientalischen Frage fortgesetzt.

Der **ungarische Reichstag** wird am 11. Novbr. in Pest zusammenzutreten.

Aus **Rom** kommt die telegraphische Meldung vom 6. (Montag) erfolgten Ableben des Cardinals Antonelli. Giacomo Antonelli war zu Sonnino bei Terracina am 2. April 1806 geboren, stand also im 71. Lebensjahre. Er war päpstlicher Diacon, Staatssecretair, Präfect der Congregation zur Erbauung von St. Paul und Präfect der apostolischen Paläste. Seine Ernennung zum Cardinal datirt vom Jahre 1847, seit welcher Zeit er ununterbrochen der nächsten Umgebung des Papstes angehörte. Sein Einfluß auf die Entscheidung des Pius IX. in den letzten entscheidungsvollen Jahren ist bekannt, doch war dieser Einfluß keineswegs ein unumschränkter. Antonelli hatte in der sricien Jesuitenpartei eine mächtige Rivalin im Vatican, mit der er sich in das Ohr des Papstes theilen mußte.

Die **französischen** Deputirtenkammer nahm am 4. den Gesetzentwurf, betr. die Einstellung der gerichtlichen Verfolgung der an dem Kommune-Aufstände Beteiligten mit verschiedenen Abänderungen an, welche ungefähr den von dem Conferenzpräsidenten Dufaure jüngst kundgegebenen Anschauungen entsprachen. Letzterer erhob darüber keine weitere Einsprache. — Der französische Vorkämpfer in Konstantinopel, Graf Bourgoing, hat der „Agence Havas“ zufolge die Reise nach Paris in Folge einer Weisung des Herzogs Decazes angetreten, welcher mit dem Grafen über die politische Lage zu conferiren und demselben diebezügliche Instruktionen zu erteilen wünscht. — Wie die „Agence Havas“ ferner wissen will, wären von England Eröffnungen gemacht worden, die auf den Zusammentritt einer Conferenz der Vorkämpfer in Konstantinopel, denen je ein weiterer Specialvollmächtigter beigegeben werden solle, abzielten. — Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. die Beratung des Gesetzentwurfes, betr. die Militärverwaltung, begonnen. — Die Deputirtenkammer begann die Beratung des Marinebudgets und wird dieselbe am 7. fortsetzen.

Von den Wahlen zur **italienischen** Deputirtenkammer sind bis 6. Novbr. 311 Wahlen bekannt; von ihnen gehören 53 der gemäßigten, 258 der Fortschrittspartei, d. h. der Regierungspartei an. Aus 40 Wahlcollegien ist das Wahlergebnis noch nicht bekannt.

In einer Versammlung der **spanischen** Congressmitglieder, welcher ungefähr 250 Deputirte bewohnten, hielt der Ministerpräsident Cavanos del Castillo eine Rede, worin er sagte: „Niemand vor habe Spanien eine so starke Armee nach Kuba entsandt, um seine Ehre zu verteidigen, wie jetzt. Spanien müsse Kuba um jeden Preis retten, denn sein Verlust würde für die Nation von schwerwiegenden Folgen sein.“ Bezüglich der Frage des allgemeinen Stimmrechtes erklärte der Minister, daß die Regierung dasselbe bekämpfe, da sie der Ansicht sei, daß, wer nichts besitze, auch nicht mitstimmen dürfe. Was die religiöse Frage angehe, so habe die Bevölkerung gesehen, wie die Regierung den Artikel XI. der Verfassung auslege. — Der neue Generalgouverneur der Savanna, Martinez Campos, ist am 5. Novbr. d. selbst eingetroffen.

Dem „Golos“ zufolge ist die Abreise des Kaisers und der Kaiserin von **Rußland** von Livadia auf den 7. festgesetzt und ihre Ankunft in Jarosko-Selo am 15. oder 16. d. zu erwarten. — Der russische Vorkämpfer in Paris, Fürst Orlow, ist am 6. von dort nach Moskau abgereist, um daselbst während des Aufenthaltes des Kaisers anwesend zu sein. — Der deutsche Vorkämpfer, General v. Schweinitz, ist am 6. von Jalta abgereist und trifft am Freitag in Petersburg ein.

Die **rumänische** Deputirtenkammer hat in ihrer Sitzung am 4.

ein Comité zur Berathung einer Adresse an den Fürsten gewählt. Von dem Kriegsminister wurden Vorlagen eingebracht, in welchen ein Credit von 4 Millionen Francs zur Completion der Bewaffnung der Armee und ferner 400,000 Frsch. zur Deckung von Ausgaben für die Reservemannschaften per October verlangt werden. Die Vorlagen wurden als dringlich an die Sectionen überwiesen.

Nachrichten aus **Belgrad** melden im Widerspruche zu den Berichten aus Semlin vom 4. c. gerüchtweise, daß General Tschernajeff seines Commandos enthoben worden sei.

Am 3. eröffneten die Türken von Spuz aus, trotz des Waffenstillstandes, eine Kanonade. Der Fürst von **Montenegro** beauftragte die montenegrinischen Commandanten sich sofort mittelst Parlamentär mit den betreffenden türkischen Befehlshabern in Verkehr zu setzen und sie einzuladen, bis auf Weiteres den militärischen status quo zu wahren.

Zur **Orientfrage**. Am 3. Novbr. hat eine Zusammenkunft der Vorkämpfer in Konstantinopel zur Berathung über die Feststellung der Demarcationslinie stattgefunden; die Einigung scheint bevorzustehen. — Die Nachricht, daß Rußland die Räumung Serbiens von der Pforte verlange, dürfte unbegründet sein. — Von Cetinje sind bereits einige Commisare der Mächte zur Feststellung der Demarcationslinie nach dem Kriegsschauplatz abgegangen. — Gutem Vernehmen nach bestätigt es sich, daß die englische Regierung den Zusammentritt einer Conferenz vorbereitet. — Der englische Vorkämpfer am russischen Hofe, Lord Loftus, hat aus Livadia die Meldung gelangen lassen, daß sich dort eine vorwaltend friedliche Strömung geltend mache. — Nach der „Ag. Hav.“ zugegangenen Nachrichten aus Konstantinopel finden daselbst augenblicklich lebhaftere Verhandlungen statt behufs Erzielung einer directen Verständigung zwischen Rußland und der Türkei, wodurch der Zusammentritt einer Conferenz unnöthig werden würde. Ein höherer türkischer Beamter würde, wie es heißt, in dieser Angelegenheit demnächst nach Petersburg gehen. — Wie die „Morningpost“ meldet, hätte England den Zusammentritt einer Conferenz auf der Basis der Integrität und Unabhängigkeit der Türkei in Konstantinopel vorgeschlagen.

Vermischtes.

Die **Hubertusjagd** am Jagdschloß Stern bei Potsdam nahm trotz des schlechten Wetters einen sehr guten Verlauf. Der Versammlungsplatz war für das Publikum durch Jagdneze abgeperrt, während das Terrain um die Saubucht herum abgelappt war. Die Vorderfront des im holländischen Styl erbauten Jagdschlosses war reich mit Geirlanden geschmückt und der Platz davor mit kleinen Tannenweigen bestreut. Um 12 Uhr erschien die Meute, bestehend aus 26 Koppeln. Bald nach 12 Uhr verkündeten auch die Fanfaren der Piqueure die Ankunft der königlichen Herrschaften. Zuerst kam Prinz Friedrich Carl in seinem russischen Gefährt. Darauf Prinz Carl zu Pferde und an seiner Seite sein Enkel der Prinz Leopold, dann zu Wagen die Prinzessin Friedrich Carl mit ihren Töchtern und die Prinzessin Carl. Zuletzt erschien der Kronprinz ebenfalls zu Wagen. Der Ober-Hof- und Hausmarschall des Kaisers, Graf Bücker, machte die Honneurs. Nach dem Dejeuner, das unter den Klängen der Waldhörner des Garde-Jägerbataillons die königlichen Herrschaften im Schlosse, die übrige Jagdgesellschaft im Freien einnahm, wurde auf einen dreijährigen Keiler angelegt. Die Meute hatte zuerst einen schweren Stand, da, trotzdem das Terrain abgelappt war, dennoch das Publikum durchgebrochen war und Alles in Unordnung gebracht hatte. Je weiter sich aber die Jagd vom Stern entfernte und je mehr das Publikum zurückblieb, desto besser konnte die Meute der Fährte des Keilers folgen. Nummehr ging es ohne Aufenthalt und nach einer Zeit von 40 Minuten war der Keiler erlegt. Die Prinzessinnen waren zu Wagen, geführt von dem Förster des Revirs, der Jagd gefolgt und waren zu rechter Zeit beim allali, das im Jagden 77 der königlichen Forst, hart an der Grenze der Gütergoger Rittergutsforst, gemacht wurde. Von hier begab sich der Jagdzug wieder zurück nach dem Jagdschloß Stern, wo die königlichen Herrschaften zu Wagen stiegen und sich unter den Hurrahrufen des nach Laufenden zählenden versammelten Publikums nach Potsdam begaben, wo im Stadtschloß das Diner stattfand.

Passau, 31. October. Am vergangenen Sonnabend wurde auch in unserer Nähe eine altbayerische Louise Lateau, welche den Schwindel des Blutschwignens an den Stellen der heil. Wundmale schon jahrelang betrieb und auch häufig den Besuch von Geistlichen erhielt, gründlich entlarvt. Die fromme Blutschwignerin ist die Fenzlbauerstochter in Rehschall und eine Bundesjungfrau. Bei ihr erschienen am genannten Tage eine Gerichtscommission, bestehend aus dem k. Bezirksamtmann Herrn Fischer und dem k. Gerichtsarzt Herrn Dr. Bottler. Letzterer constatirte auf Grund seiner Untersuchung mittels eines optischen Instrumentes, daß diese an und für sich krüppelhafte Person das Blutschwignen durch eine Menge feiner Stiche, wie von einer Nadel herrührend, hervorgebracht hat, auch eine große

Anzahl schon vernarbter solcher Stichwunden wurden hierbei entdeckt. Das Handwerk für diesen schwindelhaften Gelderwerb und ihr heiliges Martyrium dürste ihr nun gelegt sein.

— Potsdam, den 2. November. (Vergiftung.) Gestern Nachmittag lehrten hier in einem Hotel zwei junge Leute als Fremde ein, die man wohl als ein junges Ehepaar ansehen konnte. In dem großen Hotel fiel es gar nicht auf, daß die Fremden bis gegen Mittag sich noch nicht bemerkbar gemacht hatten, als plötzlich von Berlin ein älterer Herr ziemlich aufgeregter eintraf, der sich angelegentlich nach den Fremden erkundigte und sofort die Thür zum Zimmer des jungen Paares öffnen ließ. Hier fand man das Mädchen bereits todt, den jungen Mann aber noch lebend, wenn auch in beklagenswerthem Zustand. Das unglückliche Liebespaar, dem die Eltern zur Verheirathung die Einwilligung versagt hatten, hatte vorher von hier aus einen Abschiedsbrief an den Vater des Mädchens gefendet, der heute leider zu spät eintraf. Während man nach dem Staatsanwalt schickte, versuchte der noch lebende junge Mann eine zweite Dosis Gift herunterzuschlucken, was ihm freilich, da die Schlundröhre bereits sehr angegriffen war, nicht gelang. Er hatte sich Throm zu verschaffen gewußt. Zur Zeit befindet er sich im städtischen Krankenhause hier und hegen die Aerzte Hoffnung, ihn wieder herzustellen.

— Eine angenehme Ueberraschung. In Wien trat dieser Tage eine Frau in die Zimmer'sche Wechselstube, um zwei Loose zu verkaufen. Nun ist es in den Wechselstuben Brauch und Sitte, daß jedes zum Verkauf offerirte Loos zuerst untersucht wird, ob es nicht bereits gezogen worden ist. Erst wenn dies geschehen, wird das betreffende Loos an der Kasse bezahlt. Auch in diesem Falle wurde zuerst nachgesehen, ob die beiden Loose nicht bereits gezogen worden waren. In der That war das eine derselben, nämlich ein Clary-Loos, schon vor Jahren mit einem Haupttreffer von 25,000 fl. gezogen. Mit aller Schonung wurde der guten Frau diese Mittheilung beigebracht, allein trotzdem wurde dieselbe durch das unerwartete Glück so ergriffen, daß sie einer Ohnmacht nahe war. Die gute Frau hatte sich gewiß nur ungern entschlössen, die beiden Loose zu verkaufen und hätte vielleicht noch Jahre lang gedarrt, ohne zu wissen, daß sie ein Vermögen von 25,000 fl. besitze.

— Der Velocipedreiter, dessen wir kürzlich erwähnten der Engländer Shuttleworth, ist am Freitag Abend auf seinem Velociped in Berlin eingetroffen und nach kurzer Ruhe im Hotel de Rome Nachts 2 Uhr weiter gefahren, zunächst über Spandau nach Potsdam, weil er nicht glauben wollte, daß es dorthin einen directen und kürzeren Weg gebe. Er hat bekanntlich die Absicht, über Köln nach Calais zu fahren.

— Unglück zur See. Von Danzig geht uns soeben die Mittheilung zu, daß am Sonnabend 4. d. M., Nachmittags daselbst ein furchtbarer Schneesturm stattgefunden und die in Folge desselben aufgeregte See großen Schaden an den in der Danziger Bucht befindlichen Schiffen angerichtet hat. Auch Menschenleben sind dabei verloren gegangen. Zwei große Dampfer, ein Engländer und ein der Danziger Rhederei gehöriger, strandeten bei Hela. Die Mannschaft des einen Schiffes rettete sich mit Ausnahme des Capitäns und Steuermannes, welche auf dem Wrack verblieben, ans Land; die auf dem anderen Schiffe befindlichen 14 Passagiere verloren im Augenblicke der größten Gefahr die Ruhe, stürzten nach den Booten und ertranken angegriffen der am Ufer mit Rettungsanstalten beschäftigten Strandbewohner. Die übrigen auf dem gestrandeten Dampfer verbliebenen Matrosen wurden am Sonntag früh gegen 8 Uhr, als die See ruhig geworden, durch einen Bugstridampfer halb erfroren von dem festliegenden Schiffe gerettet. Weitere Nachrichten fehlen noch.

— Proceß Stroußberg. Wie der Telegraph aus Moskau berichtet, lautet in der Sitzung vom 5. d. M. der Wahrspruch der Geschworenen gegen Stroußberg und die Directoren Landau und Poljansky auf Schuldig. Poljansky wurden Milderungsgründe bewilligt. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes, welche dem Kaufmannsstande angehören, wurden freigesprochen, nur gegen den Staatsrath Schuhmacher erfolgte ebenfalls die Schuldigerklärung. Das Strafmaß für die Verurtheilten soll in der nächsten Sitzung festgestellt werden. — Privatdepeschen aus Moskau melden, daß die Strafe nur auf eine Ausweisung aus Rußland, welches er spätestens binnen 14 Tagen zu verlassen habe, normirt worden sei. Eine Bestätigung dieser Nachrichten bleibt abzuwarten.

— Der Hauptkassenrendant Pilsch erschien zum zweiten Male wegen seiner Unterkleide bei der Kasse der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn vor dem Stadtschwurgericht. Bekanntlich hatte der Vertheidiger des Pilsch gegen das erste Urtheil des Schwurgerichtshofes wegen einiger Formfehler in der den Geschworenen vorgelegten Fragestellung die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, welche das Obertribunal als gerechtfertigt anerkannte und deshalb eine neue Verhandlung vor dem Schwurgericht anberaumte. Im gestrigen Termine stellte der Angeklagte mehrere neue, wenn auch nicht besonders wichtige Beweisangebote, zu deren Erledigung die Vernehmung des Geh.

Regierungsraths Nichtsieg nothwendig ist, der gegenwärtig in Hoyer's merda krank darniederliegt. Auf gleichlautenden Antrag des Vertheidigers und des Staatsanwalts beschloß daher der Gerichtshof die Verlegung des Termins bis nach erfolgter commissarischer Vernehmung des Herrn Nichtsieg.

Das Erbe der Mutter.

Novelle von Pauline Cecardt.

(Fortsetzung.)

Was geht mich Anderer Thun auch an, brauste es einmal in ihm auf, dabei lugte er scharf in jedes Gewölbe hinein. Ist es nicht Philipps Sache, die Pflüchtergeffene zurückzuführen? Und was hatte ihn mit einemmale so aufgeregelt? — Cäcilien's Ball, ja, auf diesem Balle hatte er Blicke des Obersten gesehen, die sein Rechtsgefühl empört hatten, während sein in Glaubensseligkeit verlornen Bruder die starre Kälte des Langenfeld'schen Ehepaars rügte, und damit umging, dies Verhältniß zu bessern oder zu trennen.

So war er der Wohnung Doras nahe gekommen, als er Cäcilien's leichte Gestalt in der Nähe derselben sich in eine Droschke werfen sah.

Also bei Dora war sie gewesen — was konnte sie wohl dort gewollt haben? die Schwägerinnen waren nie so sehr befreundet gewesen, daß ein so früher Besuch sich rechtfertigen ließe — doch er wußte nun, wo Cäcilie gewesen war, nun konnte er umkehren — nein — Gefühle verschiedenster Art führten ihn weiter, bis er Gertrud's Stimme im Garten hörte und der Kleinen Ruf ihn zu ihr führte.

Wir haben gesehen, wie er dort Helene traf, und von Cäcilien's Schuld mehr, als je überzeugt, sein Eingreifen zur Rettung der Ehre ihres Namens für nothwendig erkennend, gab er sich Helene gegenüber seiner gedrückten Stimmung hin. Wären Beide länger ungestört beisammen gewesen, hätte Helene sich ermannen können, einige dringendere Fragen zu thun, wer weiß, ob Curt nicht anderer Ansicht geworden wäre, sich nicht wenigstens Zeit im Hand-I-Hand gelassen hätte. Aber da kam Dora, da wies sie seine Frage, die er nicht ohne Hoffnung einen günstigen Halt zu finden gethan, kalt zurück, ja mehr noch, sie gab ihm neuen Grund zum Verdacht.

So meinte er, es sei wohl das Beste, nach Hause zur Mutter zurückzukehren, und dieselbe durch seinen Anblick zu beruhigen, denn, daß sie gleich ihm bei Marthas Worten erschrocken war, hatte er sehr wohl gemerkt, dann wollte er zu Cäcilien hinauf, und man konnte nicht wissen, welche Nachrichten ihn dort beruhigen oder zu weiteren Schritten zwingen würden.

Da kam ihm Langenfeld entgegen. War denn heut Morgen die halbe Familie unterwegs? Doch wollte er die Gelegenheit nicht ungenutzt vorübergehen lassen; Langenfeld würde ihm Näheres über das von Dora erwähnte Gerücht sagen können. War es mehr als Erfindung, dann durfte er nicht zögern, dann würde sich ein Vorwand finden, dem Herrn Oberst zu bemerken, daß seine Frühbesuche das Mißfallen der Familie wach rufe.

„Gi Langenfeld,“ sagte Curt, diesem die Hand entgegenstreckend, „was führt Dich schon so früh heraus, Du verläßt doch sonst das Comtoir nicht vor der Vorfenster?“

„Ihr seht in uns Kaufleuten immer nur Zahlenmenschen. Als ob wir neben diesen allerdings offiziellen Geschäften nicht auch andere Angelegenheiten zu vertreten hätten,“ erwiderte matt lächelnd Langenfeld.

„Nun, nimm's nicht schwer,“ scherzte Curt. „Ich finde überhaupt den Ton in Deinem Hause, etwas — ja ich finde den richtigen Ausdruck nicht —“

„D, der ist leicht zu finden,“ fiel Langenfeld bitter ein, „düster ist's und der Ton dem entsprechend, doch erlassen wir uns die Benennung. Warst Du bei Dora?“

„Ich war im Garten, durch Gertrud angelockt, dort sprach ich Dora und Helene. Da fällt mir ein, die Damen sprachen von Oberst von Wendel, er soll entschlossen sein, den Abschied zu begehren, um einer Verlegung zu entgehen. Hast Du davon gehört?“

Langenfeld blickte schnell auf, dann sagte er langsam, den Blick zur Erde senkend und einen leichten Ton annehmend, „man spricht davon, doch glaube ich es nicht. Philipp wird es wissen, ich will Philipp fragen, es interessiert mich —“

Da legte sich Curt's Hand schwer auf Langenfeld's Arm, und streng zu ihm aufblickend, ihn unterbrechend rief er: „Wohl kaum so sehr als mich! Philipp laß aus dem Spiel, Nachtwandler muß man nicht rufen. Dies ist meine Sache, und ich bitte Dich dringend, sie mir allein zu überlassen.“

Berlegen sah Langenfeld seitwärts und winkte einem Diener seines Hauses, der mit Briefen aus demselben heraus kam; seine Aufmerksamkeit schien bei diesem zuwendend sagte er ruhig:

„Ich verstehe Dich nicht!“

„Um so besser,“ erwiderte finster Curt, reichte Langenfeld die Hand und Beide trennten sich.

(Fortsetzung folgt.)